

SAK KODEX FÜR VERTRAGSPARTNER IM EINKAUF

Stand Juni 2024



PRÄAMBEL

Gesellschaftliche Verantwortung und Nachhaltigkeit sind Teil der SAK-Identität. Sie bilden die Grundpfeiler für unser Handeln und die Erfüllung des gesetzlichen Auftrags. Mit Investitionen in Zukunftsmärkte der Energieproduktion sowie der damit verbundenen Verteilernetze unterstützt die SAK die Energiewende in der Ostschweiz.



Unsere Partner leisten wichtige Beiträge für unsere Tätigkeit. Sie treiben mit uns zusammen Innovationen voran und spielen eine bedeutende Rolle für Krisenfestigkeit und Versorgungssicherheit.

«Netto Null» bis 2040: Die SAK verpflichtet sich, im Rahmen des Net-Zero-Standards der Science Based Targets Initiative (SBTi), unternehmensweite Emissionsreduzierungen festzulegen und zu messen. Damit übernimmt sie nicht nur ökonomische, sondern auch ökologische, gesellschaftliche und soziale Verantwortung.

Es liegt uns besonders am Herzen, sicherzustellen, dass unsere Werkvertragspartner, Lieferanten und Dienstleister ebenso wie wir eine ernsthafte Verpflichtung zur Nachhaltigkeit eingehen. Aus diesem Grund haben wir beschlossen unsere Erwartungen an unsere Vertragspartner schriftlich zu formulieren.

Der Lieferantenkodex wurde entwickelt, um das Verständnis für die Umsetzung von Nachhaltigkeitsthemen im täglichen Geschäftsumfeld zu stärken. Durch die Einführung dieses Kodex schaffen wir eine Grundlage, die es unseren Vertragspartnern ermöglicht unsere Erwartungen zu verstehen und gemeinsam mit uns an der Umsetzung nachhaltiger Praktiken zu arbeiten. Wir sind uns bewusst, dass unterschiedliche Umstände und Herausforderungen bestehen, und sind überzeugt, dass durch partnerschaftliche Zusammenarbeit höhere Standards erreicht, nachhaltige Praktiken vorangetrieben und gemeinsame Werte für alle Beteiligten geschaffen werden können.

GRUNDSÄTZE UND GELTUNGSBEREICH

Dieser Kodex dient als Leitfaden für verantwortungsbewusstes und ethisches Verhalten unserer Anbieter und Vertragspartner. Er basiert auf den Nachhaltigkeitszielen (Sustainable Development Goals, SDG) der Agenda 2030 der Vereinten Nationen sowie den international anerkannten Prinzipien der Initiative UN Global Compact.

Er richtet sich an sämtliche Anbieter und Lieferanten von Waren, Werkleistungen und Dienstleistungen für die SAK, im Folgenden zusammengefasst als 'Vertragspartner', einschliesslich deren Vertretungen, Zulieferanten, Unterauftragnehmer und Mitarbeiter, unabhängig davon, ob die Bestimmungen des öffentlichen Beschaffungswesens anwendbar sind oder nicht.

ST.GALLISCH-APPENZELISCHE KRAFTWERKE AG

Vadianstrasse 50 | P.F. 2041 | CH-9001 St.Gallen | T +41 71 229 51 51 | info@sak.ch | sak.ch
CHE-114.776.923 MWST | IBAN: CH98 0900 0000 9000 0832 3 | BIC: POFICHBEXX

ETHIK UND INTEGRITÄT

Anbieter und Vertragspartner der SAK verpflichten sich alle erforderlichen Massnahmen zur Verhinderung von Korruption zu ergreifen. Insbesondere sollen keine Geldmittel oder andere Vorteile angeboten oder angenommen werden. Jegliches Streben, Annehmen, Anbieten, Gewähren, Erleichtern oder Verschweigen von unrechtmässigen Zahlungen sowie anderen Vorteilen oder Begünstigungen Dritter, unter Ausnutzung einer öffentlich oder privat anvertrauten Entscheidungs- oder Handlungskompetenz mindestens einer der Beteiligten zum Erhalt von Aufträgen, ist zu unterbinden. Vorkommnisse dieser Art sind umgehend der SAK zu melden.

SOZIALE STANDARDS

Wir erwarten von unseren Vertragspartnern, dass sie sich an die Prinzipien der Initiative UN Global Compact, wie auch an die Normsetzung der ILO-Deklaration von Arbeits- und Sozialstandards halten. Damit sind Leistungen im Inland wie auch im Ausland inkludiert.

Gleichbehandlung

Die Gleichbehandlung ihrer Mitarbeitenden, ungeachtet von Geschlecht, Nationalität, sexueller Orientierung, Konfession, Herkunft, Hautfarbe oder ihrer sonstigen persönlichen Merkmale, ist gewahrt und Chancengleichheit wird gefördert.

Verbot von Zwangsarbeit und Kinderarbeit

Jegliche Art von Kinderarbeit, Zwangsarbeit und somit jede Art von Arbeit, die unter Androhung irgendeiner Strafe, wie z.B. körperlicher Strafen sowie psychischer oder physischer Nötigung verlangt wird, ist verboten.



ST.GALLISCH-APPENZELISCHE KRAFTWERKE AG

Vadianstrasse 50 | P.F. 2041 | CH-9001 St.Gallen | T +41 71 229 51 51 | info@sak.ch | sak.ch
CHE-114.776.923 MWST | IBAN: CH98 0900 0000 9000 0832 3 | BIC: POFICHBEXXX

Arbeitszeit, Löhne und Leistungen

Die wöchentliche Höchstarbeitszeit, die Ruhezeiten und Pausen der Angestellten haben der nationalen Gesetzgebung zu entsprechen. Anbieter und Vertragspartner gewähren den Mitarbeitenden eine angemessene Entschädigung und zahlen mindestens den landesüblichen Minimallohn. Sie haben zudem die regional geltenden Unterstützungsbeiträge zu leisten.

Gesundheit und Sicherheit

Vorkehrungen zur Sicherstellung von Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz haben der nationalen Gesetzgebung bzw. gängigen Branchenstandards zu entsprechen. Darüber hinaus erwarten wir von Anbietern und Vertragspartnern, dass sie hohen Wert auf die Sicherheit am Arbeitsplatz und auf sichere Arbeitsbedingungen legen und sich für eine wirkungsvolle Prävention im Bereich Gesundheit und Unfallschutz einsetzen.

Schutz vor Missbrauch und Belästigung

Anbieter und Vertragspartner setzen sich dafür ein, dass alle Angestellten mit Würde und Respekt behandelt werden. Jegliche Form von Belästigung, Missbrauch oder Nötigung psychischer und physischer Art sind verboten. Dies gilt insbesondere auch für Übergriffe sexueller und verbaler Art und für körperliche Bestrafungen.

Einhaltung der Menschenrechte

Anbieter und Vertragspartner setzen sich neben den hiervor explizit erwähnten Bedingungen dafür ein, dass die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte (UNO, 1948) im Umgang mit Angestellten und anderen betroffenen Anspruchsgruppen eingehalten wird.



Insidergeschäfte

Anbieter und Vertragspartner nützen keine Insiderinformationen der SAK und geben diese auch nicht weiter, um sich oder anderen einen Vermögensvorteil oder andere Vorteile zu verschaffen. Als Insiderinformationen gelten sämtliche Informationen, die direkt oder indirekt Entscheidungen der zuständigen Personen von Unternehmen beeinflussen und nicht öffentlich zugänglich sind, beziehungsweise nur durch das Rechtsverhältnis des Vertragspartners mit der SAK in Erfahrung gebracht werden können

ST.GALLISCH-APPENZELISCHE KRAFTWERKE AG

UMWELT, ÖKOLOGISCHE NACHHALTIGKEIT

Wir legen Wert darauf, dass sich unsere Vertragspartner für den Umweltschutz engagieren. Dazu zählen das Einrichten eines Umweltmanagementsystems und ein verantwortungsvoller Umgang mit natürlichen Ressourcen. Sofern auf die Geschäftsbereiche unserer Vertragspartner anwendbar, ist der Einsatz für den Klimaschutz und die Anpassung an den Klimawandel für uns bedeutsam.

Absenkpfad der von der SAK zu verantworteten Emissionen

Die SAK will bis 2040 das Ziel «Net-Zero-Standards» (Netto-Null) der Science Based Targets Initiative (SBTi) erreichen. Die Vertragspartner stehen hier in einer besonderen Verantwortung durch ihre Produkte, Werke und Dienstleistungen die Ziele des Absenkpfad bis zum Erreichen von «Netto-Null» der SAK zu erreichen. Diese Emissionen entlang der Wertschöpfungskette (sogenannte Scope-3-Emissionen) umfasst alle indirekten Emissionen wie z.B. Einge kaufte Güter. Auch die Scope-3 Emissionen müssen den Absenkpfad der SAK bis Netto-Null sicherstellen.

Um weiterhin ein Vertragspartner der SAK sein zu können müssen daher dementsprechende Massnahmen zur eigenen Emissions-Transparenz und zum eigenen Absenkpfad eingeleitet werden.

Schutz der Umwelt

Wir erwarten von unseren Vertragspartnern, dass sie eine spezifische Umweltpolitik entwickeln und umgesetzt haben und alle anwendbaren Gesetze und Regelungen zum Schutz der Umwelt beachten.

Umweltmanagementsystem

Wir begrüssen es, wenn unsere Vertragspartner ein geeignetes Umweltmanagementsystem einrichten und aufrechterhalten, um Umweltbelastungen und -gefährdungen zu minimieren sowie den Umweltschutz im betrieblichen Alltag zu verbessern.

Umgang mit Gefahrstoffen

Beim Umgang mit Substanzen (Stoffe, Zubereitungen und Erzeugnisse), die als gefährlich einzustufen sind, ist deren sichere Handhabung und Entsorgung sicherzustellen.

Reduzierung von Ressourceneinsatz, Abfall und Emissionen

Die kontinuierliche Effizienzverbesserung im Sinne eines bewussten und schonenden Umgangs mit Ressourcen ist ein wichtiger Bestandteil des Managements und der betrieblichen Führung. Abfall jeglicher Art sowie alle Emissionen, die in die Luft, ins Wasser oder in den Boden gelangen, sollen minimiert werden.

UMSETZUNG

Es ist uns wichtig, dass unsere Vertragspartner die Anforderungen in diesem Kodex kennen und einhalten. Die SAK oder eine durch die SAK beauftragte externe Stelle kann jederzeit Anbieter oder Vertragspartner auffordern Nachweise für die Einhaltung der Bestimmungen des Kodex vorzulegen.

Verstösse gegen den Kodex

Bei nachgewiesenen Verstössen behalten wir uns in Abhängigkeit der Schwere des Verstosses angemessene Reaktionsmöglichkeiten vor. Hierzu zählen insbesondere, aber nicht ausschliesslich, die Aufforderung zur unverzüglichen Beseitigung des Verstosses und die Vertragskündigung.



Meldung von Verstössen

Wir erwarten von unseren Vertragspartnern, dass sie wesentliche Verstösse gegen diesen Kodex und insbesondere illegale Aktivitäten am Arbeitsplatz melden.

ERKLÄRUNG ZUR EINHALTUNG

Der Anbieter oder Vertragspartner erklärt hiermit:

- dass er den vorliegenden Kodex der SAK erhalten und davon Kenntnis genommen hat.
- dass er den vorliegenden Kodex der SAK vollumfänglich und vorbehaltlos akzeptiert und einhält.
- dass er mit geeigneten Massnahmen sicherstellt, dass von ihr/ihm beizugene Dritte, Subunternehmer und Lieferanten den Kodex der SAK zur Kenntnis erhält, akzeptiert und einhält.

Ort, Datum:

Rechtsgültige Unterschrift:

Firmenstempel:

ST.GALLISCH-APPENZELLISCHE KRAFTWERKE AG

Vadianstrasse 50 | P.F. 2041 | CH-9001 St.Gallen | T +41 71 229 51 51 | info@sak.ch | sak.ch
CHE-114.776.923 MWST | IBAN: CH98 0900 0000 9000 0832 3 | BIC: POFICHBEXXX